

Pressemitteilung: 13 110-138/23

Sozialausgaben 2022 um 1,8 % gestiegen

Sozialquote auf 30,5 % der österreichischen Wirtschaftsleistung gesunken

Wien, 2023-07-07 – Die Sozialausgaben stiegen 2022 nach vorläufigen Berechnungen von Statistik Austria gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % auf rund 136 Mrd. Euro. Da das Wirtschaftswachstum deutlich stärker ausfiel (+10,0 %), sank die Sozialquote – der Anteil der Sozialausgaben am nominellen Bruttoinlandsprodukt (BIP) – auf 30,5 % (2021: 32,9 %).

„Trotz des Anstiegs der Sozialausgaben auf 136 Mrd. Euro ging die Sozialquote – also der Anteil der Sozialausgaben am BIP – im Jahr 2022 aufgrund des hohen Wirtschaftswachstums auf 30,5 % zurück. Nach den Pandemie-Jahren gab es infolge der günstigen Arbeitsmarktentwicklung starke Rückgänge bei Ausgaben für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Kurzarbeitsbeihilfe, denen überdurchschnittliche Zuwächse bei Familien-, Gesundheits- und Altersleistungen sowie Sozialleistungen zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung gegenüberstanden“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Starker Rückgang der Ausgaben für Sozialleistungen im Bereich des Arbeitsmarktes

Weil der Arbeitsmarkt sich günstig entwickelte – die Beschäftigung stark anstieg, die Arbeitslosigkeit sank – sowie verschiedene COVID-19-Regelungen ausliefen, gingen die Ausgaben für das Arbeitslosengeld (-5,3 %), die Notstandshilfe (-28,3 %) und die Kurzarbeitsbeihilfe (-83,1 %) im Jahr 2022 deutlich zurück. Mehr ausgegeben als im Vorjahr wurde hingegen für aktive und aktivierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (+5,1 %). Die Aufwendungen für arbeitsmarktbezogene Sozialleistungen insgesamt nahmen von rund 12,0 Mrd. Euro (2021) auf 7,2 Mrd. Euro (2022) ab, ihr Anteil an den gesamten Sozialleistungsausgaben sank von 9,1 % auf 5,5 %.

Überdurchschnittliche Ausgabenzuwächse bei den sonstigen Sozialleistungen

Die Ausgaben für Sozialleistungen im Pensionsalter (Alterspensionen, Ruhegenussleistungen, Betriebspensionen, Betreuungs- und Pflegeleistungen) stiegen auf 58,9 Mrd. Euro (+4,9 %), jene für die Kranken- und Gesundheitsversorgung aller Altersgruppen auf 37,8 Mrd. Euro (+6,1 %). Die beiden dominanten Ausgabenanteile (Alter: 44,4 %; Krankheit/Gesundheitsversorgung: 28,5 %) nahmen damit weiter zu (2021: 42,8 % bzw. 27,2 %) und machten zuletzt annähernd drei Viertel (2021: 70 %) der gesamten Sozialleistungsausgaben aus (siehe Tabelle 1).

Die stärksten Zuwächse gab es – nicht zuletzt wegen der zusätzlich zur regulären Familienbeihilfe im August gewährten einmaligen Sonderzahlung von 180 Euro pro Kind – bei den Familienleistungen, für die 12,1 Mrd. Euro (+9,4 %) ausgegeben wurden, sowie bei den Sozialleistungen für Wohnen (Wohn- und Mietbeihilfen) und zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung (vor allem Mindestsicherung/Sozialhilfe und Flüchtlingshilfe), auf die 2022 insgesamt 2,8 Mrd. Euro (+9,1 %) entfielen. Das waren 9,1 % (Familie/Kinder) bzw. 2,1 % (Wohnen/Soziale Ausgrenzung) der gesamten Sozialleistungsausgaben (2021: 8,5 % bzw. 1,9 %).

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zu den Sozialausgaben finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Tabelle 1: Sozialausgaben, Sozialquote und Sozialleistungen 2000 bis 2022

	2000	2010	2020	2021	2022 ¹
Sozialausgaben in Mio. Euro	59 606	87 497	129 401	133 787	136 130
Bruttoinlandsprodukt (BIP) ² in Mio. Euro	213 606	295 897	381 042	406 149	446 933
Sozialquote (Sozialausgaben in % des BIP)	27,9	29,6	34,0	32,9	30,5
Sozialleistungen ³ in Mio. Euro	57 854	85 130	126 634	130 921	132 645
Sozialleistungen nach Funktion in %:					
- Krankheit/Gesundheitsversorgung	25,6	25,3	25,1	27,2	28,5
- Invalidität	8,2	7,2	5,6	5,4	5,4
- Alter	40,4	42,7	42,4	42,8	44,4
- Hinterbliebene	8,2	6,6	5,1	5,0	5,0
- Familie/Kinder	11,3	10,8	9,1	8,5	9,1
- Arbeitslosigkeit	4,7	5,5	11,0	9,1	5,5
- Wohnen/Soziale Ausgrenzung	1,5	1,9	1,9	1,9	2,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS).

1) Vorläufige Werte. – 2) Bruttoinlandsprodukt zu laufenden Preisen gemäß ESVG 2010, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen mit Stand vom Juni 2023. – 3) Die betragsmäßige Differenz der Sozialleistungen zu den Sozialausgaben sind die Verwaltungskosten und sonstigen Ausgaben (z. B. Zinsen).

Tabelle 2: Ausgaben für Sozialleistungen nach Funktion 2010 bis 2022, in Mio. Euro

Funktion / Sozialleistung ¹	2010	2020	2021	2022 ²
Krankheit/Gesundheitsversorgung insgesamt, darunter:	21 560	31 726	35 635	37 808
- Stationäre Versorgung der Krankenversicherung, Krankenfürsorgeanstalten und Gebietskörperschaften	10 042	15 265	16 671	17 026
- Ambulante Versorgung der Krankenversicherung, Krankenfürsorgeanstalten und Gebietskörperschaften	7 459	11 036	13 326	14 101
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	2 531	3 275	3 336	4 151
- Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation der Pensionsversicherung	742	927	1 055	1 125
Invalidität insgesamt, darunter:	6 127	7 048	7 120	7 229
- Invaliditätspension der Pensionsversicherung	3 012	2 565	2 475	2 380
- Behindertenhilfe der Länder und Gemeinden	1 221	1 990	2 132	2 270
- Ruhegenuss der öffentlichen Rechtsträger	803	787	811	840
- Pflegegeld des Bundes und der Länder ³	480	581	568	555
Alter insgesamt, darunter:	36 392	53 676	56 080	58 854
- Normale Alterspension und Invaliditätspension der Pensionsversicherung	19 814	32 338	34 152	36 228
- Ruhegenuss der öffentlichen Rechtsträger	8 227	10 729	11 046	11 450
- Mindestsicherung/Sozialhilfe der Länder und Gemeinden ⁴	1 416	2 927	2 989	3 169
- Vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer, Korridor-pension, Langzeitversicherte und Schwerarbeitspension der Pensionsversicherung	2 819	2 560	2 761	2 869
- Betriebspension	1 905	2 504	2 543	2 580
- Pflegegeld des Bundes und der Länder ³	1 845	2 195	2 152	2 117
Hinterbliebene insgesamt, darunter:	5 599	6 449	6 516	6 627
- Hinterbliebenenpension der Pensionsversicherung	4 352	5 262	5 367	5 488
- Hinterbliebenenversorgung der öffentliche Rechtsträger	991	992	959	951
Familie/Kinder insgesamt, darunter:	9 206	11 463	11 066	12 110
- Familienbeihilfe ⁵	3 447	4 222	3 587	4 178

Funktion / Sozialleistung ¹	2010	2020	2021	2022 ²
- Kindergärten	1 553	2 555	2 645	2 884
- Kinderabsetzbetrag	1 319	1 339	1 346	1 459
- Kinderbetreuungsgeld (inkl. Zuschuss/Beihilfe)	1 062	1 171	1 187	1 209
Arbeitslosigkeit insgesamt, darunter:	4 658	13 868	11 957	7 240
- Aktive und aktivierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ⁶	1 789	2 419	2 940	3 089
- Arbeitslosengeld ⁷	1 339	2 396	1 616	1 531
- Notstandshilfe ⁸	821	1 909	1 950	1 397
- Kurzarbeitsbeihilfe	55	5 489	3 704	626
- Unterstützungsleistungen für Selbständige und Künstler:innen ⁹	-	1 112	1 263	99
Wohnen/Soziale Ausgrenzung insgesamt, darunter:	1 589	2 403	2 547	2 779
- Mindestsicherung/Sozialhilfe und Flüchtlingshilfe der Länder und Gemeinden	763	1 689	1 765	1 932
- Wohn-, Mietzins- und Mietbeihilfen	460	320	310	317

Q: STATISTIK AUSTRIA, Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS).

1) Angeführt sind die – in den Jahren 2021 und 2022 – quantitativ wichtigsten Sozialleistungen der jeweiligen Sozialleistungsfunktion. – 2) Vorläufige Werte. – 3) Seit 2012 liegt das Pflegegeld in der alleinigen Zuständigkeit des Bundes. – 4) Ambulante, teilstationäre und stationäre soziale Dienste (vor allem Nettoausgaben für Altenwohn- und Pflegeheime). – 5) Familienlastenausgleichsfonds (FLAF); inkl. Kinderbonus – COVID-19. – 6) Maßnahmen der Qualifizierung, der beruflichen/regionalen Mobilitätsförderung etc. (aktive Arbeitsmarktpolitik) einerseits und passive Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherung, die für aktive Zwecke eingesetzt werden, wie Schulungsarbeitslosengeld und -notstandshilfe (aktivierende Arbeitsmarktpolitik) andererseits; ohne Kurzarbeitsbeihilfe. – 7) Inkl. Corona-Krise Einmalzahlung; ohne aktivierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (siehe Fußnote 6). – 8) Inkl. Corona-Krise Einmalzahlung und befristete Erhöhung der Notstandshilfe; ohne aktivierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (siehe Fußnote 6). – 9) Härtefallfondszahlungen an Selbständige (Ein-Personen-Unternehmen, Kleinstunternehmen, freie Dienstnehmer:innen) sowie Auszahlungen des Sozialversicherungsfonds und Unterstützungsfonds für Künstler:innen (COVID-19-Krisenbewältigung).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Ausgaben (und Einnahmen) des Sozialschutzes werden in der EU nach der Methodik des **ESSOSS (Europäisches System der Integrierten SozialSchutzsstatistik)** berechnet. Zu den Sozialschutzausgaben (ident mit dem oben verwendeten Begriff der Sozialausgaben) zählen Sozialleistungen, Verwaltungskosten und sonstige Ausgaben (z. B. Zinsen) im Rahmen von Sozialschutzsystemen (in Österreich z. B. die gesetzliche Pensionsversicherung oder der Familienlastenausgleichsfonds). Sozial(schutz-)ausgaben sind Ausgaben mit **Umverteilungscharakter**, d. h. keine privaten Ausgaben, keine Anspar- und Lebensversicherungssysteme, keine privaten Zuzahlungen und keine betrieblichen Sozialleistungen ohne Umverteilungscharakter. Ebenfalls nicht zu den Sozialschutzausgaben zählen Bildungsausgaben, Wohnbauförderung und steuerliche Umverteilungen, die nicht primär sozialen Zwecken dienen.

Sozialleistungen werden als „Bruttoleistungen“ berechnet: ihr Wert entspricht dem Auszahlungsbetrag des jeweiligen Sozialschutzsystems, vor Abzug von Einkommenssteuern und anderen von den Empfänger:innen zu leistenden Abgaben. Sozialleistungen sind von den Sozialschutzsystemen an private Haushalte und Einzelpersonen erbrachte Leistungen, die zur Abdeckung der durch eine Reihe von **Risiken oder Bedürfnissen** entstandenen Lasten dienen. Im ESSOSS sind es vereinbarungsgemäß acht Risiken bzw. Bedürfnisse (sog. **Funktionen**), die den Sozialschutz begründen (Wohnen und Bekämpfung sozialer Ausgrenzung sind in der Darstellung zu einer Funktion zusammengefasst). **Direkte Zahlungen der Leistungsbezieher:innen** zur Deckung der Kosten von Sozialleistungen sind keine Einnahmen der Sozialschutzsysteme, sondern der institutionellen Einheiten, die diese Leistungen bereitstellen, und werden vom Wert der Sozialleistung abgezogen (z. B. die Rezeptgebühren oder die im Fall der Pflegeheimunterbringung geleisteten Eigenbeiträge).

Die österreichische ESSOSS-Zeitreihe umfasst 1980, 1985 und die Jahre ab 1990 bis zum aktuellen Berichtsjahr. Die Ergebnisse für **2022** sind derzeit noch **vorläufig** (die endgültigen Ausgaben werden zusammen mit den Einnahmen im Herbst vorliegen). Die ESSOSS-Rechnung verwendet Gebarungsdaten der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger, Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Gewinn- und Verlustrechnungen von Fonds und Kassen, diverse Sekundärstatistiken und sonstige Informationen. Im Hinblick auf die Vorläufigkeit gilt, dass die Daten zu den Sozialausgaben bzw. Sozialleistungen des Bundes und der Sozialversicherungen für gewöhnlich nahe bei den endgültigen Werten liegen, während es bei den anderen Quellen noch zu Abweichungen kommen kann, weil sie auf Fortschreibungen mit Veränderungsdaten aus der vorläufigen COFOG-Staatsausgabenrechnung (Länder und Gemeinden) oder auf Schätzungen (betriebliche Pensionsvorsorge) beruhen.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Sozialschutz-Team, E-Mail: sozialschutz@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA